An das PTF-Personal

Einschätzung zur Durchführung von zentralen Teilpersonalversammlungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der von GEW und ver.di durchgeführte Fachtag am 29.3. hat noch einmal deutlich gemacht, wie dringend es ist, dass die Behörde zu einer Mitarbeiter*innenversammlung einlädt und endlich Rede und Antwort steht, in welcher Weise sie absichern will, dass an den verschiedenen Schulformen, in den unterschiedlichen Bereichen – im Ganztag, in der Inklusion, bei der Schulsozialarbeit, in den speziellen Sonderschulen usw. - gute Arbeit geleistet werden kann. Alles was bisher zur angekündigten Dienstanweisung, die die Aufteilung der Arbeit regeln soll, zu erfahren war, lässt nichts Gutes hoffen.

Statt auf eine Mitarbeiter*innenversammlung zu warten, sind nun einige Kolleginnen und Kollegen auf die Idee gekommen zentrale Teilpersonalversammlungen durchzuführen. Das ist aber ein äußerst kompliziertes Verfahren. Teilpersonalversammlungen sind – genau wie alle anderen Personalversammlungen – nicht öffentlich. D.h. jede kleinste Dienststelle muss separat tagen. Außerdem braucht es einen enormen Abstimmungsbedarf. Zunächst muss an jeder Dienststelle die Teilpersonalversammlung beim Schulpersonalrat beantragt werden oder dieser muss eine TPV einberufen. Wenn die Teilpersonalversammlungen nicht an der eigenen Schule stattfinden, muss der Dienstherr dem zustimmen (Wegezeit usw.). Das gesamte Verfahren bis zur angedachten Woche vom 23.4 – 27.4., in der die Teilpersonalversammlungen stattfinden sollen, durchzuführen, ist kompliziert.

Nach ersten Rückmeldungen von Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedenen Schulen gibt es z.B. an den speziellen Sonderschulen so viel PTF-Personal, dass sie lieber eine Teil- oder sogar eine Personalversammlung an Ort und Stelle durchführen wollen und auch den Zeitraum selber setzen möchten. Für andere Kolleginnen und Kollegen ist der Zeitpunkt schwierig, da eigene Personalversammlungen bereits stattgefunden oder geplant sind.

Empfehlung: Aus Sicht der GEW wäre es für die Sache zuträglicher gewesen, eine gemeinsame Abstimmung für dieses Vorhaben zwischen ver.di und GEW herzustellen, um rechtzeitig und gemeinsam die vielen Tücken und Fallstricke aus dem Weg zu räumen. Wir empfehlen den PTF-Kolleg*innen bei noch stattfindenden Personalversammlungen an der eigenen Schule das Thema auf die Tagesordnung zu nehmen und die Expert*innen der GEW dazu einzuladen. Außerdem möchten wir auf die Versammlung der GEW-Fachgruppe des pädagogisch-therapeutischen Fachpersonals am 19.4., 17 – 19 Uhr im Curiohaus, Rothenbaumchaussee 15 hinweisen. Dort wird über die Dienstzeitregelung informiert, über das Vorgehen zum Dienstanweisung beraten und wir können auch über Formen der Personalversammlungen sprechen.

Kommt alle zur Versammlung der Fachgruppe PTF in der GEW! Dort gibt es die notwendigen Informationen und wir beraten das weitere Vorgehen!